

AUSGABE 01.2024

UMWANDLUNGSSÄTZE FÜR ALTERSRENTEN VOLLVERSICHERUNG

Für die Berechnung der Altersrente wird das BVG-Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben (Tabelle 1) multipliziert. Darüber hinaus wird das überobligatorische Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben (Tabelle 2) multipliziert. Im Anschluss werden die beiden Teile addiert.

Zusätzlich wird eine Vergleichsrechnung durchgeführt. Hierbei wird das BVG-Altersguthaben mit dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben (Tabelle 3) multipliziert sowie das überobligatorische Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben (Tabelle 2) und dem tarifarisch festgelegten Faktor (Faktor für die Vergleichsrechnung) multipliziert. Im Anschluss werden die beiden Teile addiert.

Die Altersrente ist der grössere Wert der beiden Berechnungen (Berechnung der Altersrente und Vergleichsrechnung).

Für die Berechnung des Umwandlungssatzes im Zeitpunkt der Pensionierung wird das Alter auf Jahre und Monate genau berücksichtigt.

Der diesem Alter zugrunde liegende Umwandlungssatz wird aus der jeweils massgebenden Tabelle durch lineare Interpolation ermittelt.

Faktor für die Vergleichsrechnung

Tarifarisch festgelegter Faktor für Vergleichsrechnung: 50%

Tabelle 1: Umwandlungssätze für das BVG-Altersguthaben

Männer

Pensionierungsalter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2024	4.520	4.760	5.000	5.240	5.480	5.720	5.960	6.200	6.350	6.500	6.650	6.800	6.950
2025	4.320	4.560	4.800	5.040	5.280	5.520	5.760	6.000	6.150	6.300	6.450	6.600	6.750

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter

Umwandlungssatz in Prozent

Frauen

Pensionierungsalter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2024	4.760	5.000	5.240	5.480	5.720	5.960	6.200	6.350	6.500	6.650	6.800	6.950	7.100
2025	4.500	4.740	4.980	5.220	5.460	5.700	5.940	6.180	6.330	6.480	6.630	6.780	6.930

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter*

Umwandlungssatz in Prozent

* Für Jahr 2025: 64 ¼, siehe «Übergangsregelung für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter» auf Seite 3.

Bei Änderung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes (BVG-Reform) wird als Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben der entsprechende neue gesetzliche Mindestumwandlungssatz übernommen, sofern dieser tiefer ist als der Wert gemäss Tabelle 1.

Der Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben richtet sich nach den Beschlüssen des Stiftungsrates und kann jederzeit geändert werden.

Tabelle 2: Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben

Männer

Pensionierungsalter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2024 und 2025	3.355	3.505	3.655	3.805	3.955	4.105	4.255	4.405	4.525	4.645	4.765	4.885	5.005

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter

Umwandlungssatz in Prozent

Frauen

Pensionierungsalter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2024	3.480	3.630	3.780	3.930	4.080	4.230	4.380	4.500	4.620	4.740	4.860	4.980	5.100
2025	3.480	3.630	3.780	3.930	4.080	4.230	4.380	4.500	4.620	4.740	4.860	4.980	5.100

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter*

Umwandlungssatz in Prozent

* Für Jahr 2025: 64 ¼, siehe «Übergangsregelung für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter» auf Seite 3.

Der Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben richtet sich nach den Beschlüssen des Stiftungsrates und kann jederzeit geändert werden.

Tabelle 3: Gesetzlicher Mindestumwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben

Männer

Pensionierungsalter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2024	5.120	5.360	5.600	5.840	6.080	6.320	6.560	6.800	6.950	7.100	7.250	7.400	7.550

Fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter

Umwandlungssatz in Prozent

Frauen

Pensionierungsalter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2024	5.360	5.600	5.840	6.080	6.320	6.560	6.800	6.950	7.100	7.250	7.400	7.550	7.700

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter

Umwandlungssatz in Prozent

Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz richtet sich nach der Bundesgesetzgebung.

Beispiel für die Berechnung der Altersrente

Mann, ordentliche Pensionierung mit Alter 65 im Jahr 2024

Angaben

Vorhandenes Altersguthaben	130'000
davon BVG-Altersguthaben	100'000
davon überobligatorisches Altersguthaben	30'000

Verwendete Kenngrössen

Faktor	Faktor für Vergleichsrechnung	50%
Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	Siehe Tabelle 1	6.200%
Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben	Siehe Tabelle 2	4.405%
Gesetzlicher Mindestumwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	Siehe Tabelle 3	6.800%

Ermittlung der Altersrente

Berechnung Altersrente	$100'000 \times 6.2\% + 30'000 \times 4.405\% =$	7'522
Vergleichsrechnung Altersrente	$100'000 \times 6.8\% + 30'000 \times 4.405\% \times 50\% =$	7'461

Altersrente (der grössere der beiden obenstehenden Werte)	7'522
--	--------------

Übergangsregelung für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter

Ermittlung der Altersrente

Frauen der Jahrgänge 1963 und älter gehören zur sogenannten Übergangsgeneration. Das reglementarische Referenzalter wird schrittweise von 64 auf 65 erhöht. Die erste Erhöhung um drei Monate findet ein Jahr nach Inkrafttreten der AHV-Reform, also im Jahr 2025 statt. Frauen mit Jahrgang 1962 müssen sechs Monate länger arbeiten bis zur ordentlichen Pensionierung und 1963 geborene Frauen neun Monate mehr. Im Jahr 1964 geborene Frauen arbeiten bis Alter 65, da ab 2028 für beide Geschlechter das einheitliche Referenzalter 65 gilt.

Die entsprechenden Umwandlungssätze können den nachfolgenden Tabellen (4–6) entnommen werden.

Tabelle 4: Umwandlungssätze für das BVG-Altersguthaben

Frauen (mit Jahrgang 1963 und älter)*						AHV-	
Pensionierungsalter	64	64 ¼	64 ½	64 ¾	65	Jahrgang*	Referenzalter
2024	6.200				6.350	1960 und älter	64
2025	5.940	6.000			6.180	1961	64 ¼
2026	5.880		6.000		6.120	1962	64 ½
2027	5.820			6.000	6.060	1963	64 ¾

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter

Umwandlungssatz in Prozent

Bei Änderung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes (BVG-Reform) wird als Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben der entsprechende neue gesetzliche Mindestumwandlungssatz übernommen, sofern dieser tiefer ist als der Wert gemäss Tabelle 4.

Der Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben richtet sich nach den Beschlüssen des Stiftungsrates und kann jederzeit geändert werden.

* Für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter gilt aufgrund der unterschiedlichen AHV-Referenzalter eine Übergangsregelung.

Tabelle 5: Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben

Frauen (mit Jahrgang 1963 und älter)*						AHV-	
Pensionierungsalter	64	64 ¼	64 ½	64 ¾	65	Jahrgang*	Referenzalter
2024	4.380				4.500	1960 und älter	64
2025	4.380	4.410			4.500	1961	64 ¼
2026	4.380		4.440		4.500	1962	64 ½
2027	4.380			4.470	4.500	1963	64 ¾

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter

Umwandlungssatz in Prozent

Der Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben richtet sich nach den Beschlüssen des Stiftungsrates und kann jederzeit geändert werden.

* Für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter gilt aufgrund der unterschiedlichen AHV-Referenzalter eine Übergangsregelung.

Tabelle 6: Gesetzlicher Mindestumwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben

Frauen (mit Jahrgang 1963 und älter)*

Pensionierungsalter	64	64 ¼	64 ½	64 ¾	65
2024	6.800				
2025		6.800			
2026			6.800		
2027				6.800	

Jahrgang*	AHV-Referenzalter
1960 und älter	64
1961	64 ¼
1962	64 ½
1963	64 ¾

fett und umrahmt: reglementarisches Referenzalter

Umwandlungssatz in Prozent

Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz richtet sich nach der Bundesgesetzgebung.

* Für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter gilt aufgrund der unterschiedlichen AHV-Referenzalter eine Übergangsregelung.

Beispiel für die Berechnung der Altersrente

Frau, ordentliche Pensionierung mit Alter 64 ¼ im Jahr 2025

Angaben

Vorhandenes Altersguthaben	130'000
davon BVG-Altersguthaben	100'000
davon überobligatorisches Altersguthaben	30'000

Verwendete Kenngrössen

Faktor	Faktor für Vergleichsrechnung	50%
Umwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	Siehe Tabelle 4	6.000%
Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben	Siehe Tabelle 5	4.410%
Gesetzlicher Mindestumwandlungssatz für das BVG-Altersguthaben	Siehe Tabelle 6	6.800%

Ermittlung der Altersrente

Berechnung Altersrente	$100'000 \times 6\% + 30'000 \times 4.41\% =$	7'323
Vergleichsrechnung Altersrente	$100'000 \times 6.8\% + 30'000 \times 4.41\% \times 50\% =$	7'462

Altersrente (der grössere der beiden obenstehenden Werte)	7'462
--	--------------